

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Dienstszitz München * Luisenstraße 9 * 80333 München

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare
im Vorbereitungsdienst 2025S
Seminarbezirke **Schwaben**
Gruppen J-2025S_Ba1
(Seminarschulen I: Augsburg, Aichach-Friedberg)

Juli 2023

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 1. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen zum Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes.

Nach Ihrer Vereidigung treten Sie bitte den Dienst an Ihrer Seminarschule I an.

Der erste Pflichtmodultag im Hauptseminar findet für den Seminarbezirk **Schwaben**

am **Mittwoch, 13. September 2023 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.**

Ort: **Städtische Berufsschule I Augsburg, Haunstetter Straße 66, Augsburg**

Bringen Sie bitte zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.

Bitte fügen Sie diese Einladung ggf. Ihrer Reisekostenabrechnung bei.

Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Beginn und erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Ich freue mich darauf, Sie am 13. September persönlich kennenzulernen und sende bis dahin herzliche Grüße

gez.
Dr. Angelika Bach, OStDin
Seminarvorständin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:
Telefon: 089 2196673-50

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9/Gebäude B * 80333 München

Dienststelle Erlangen:
Telefon: 09131 924 5633
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: erlangen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Drausnickstraße 1 D * 91052 Erlangen

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern